

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugpreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rbtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spalt. mm-Zeile
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angranz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Ausgabenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26, und übrige Zweiggeschäfte

Wir sind anderer Meinung

Am vergangenen Samstag erschien im «Liechtensteiner Vaterland» unter dem Titel: «Ist das absolute Mehr notwendig?» ein Leitartikel, der auf die Vermittlerwahlen Bezug nahm und auch auf unseren Kommentar zu den vorsonntäglichen Vermittlerwahlen einging. Bekanntlich haben wir in unserem Kommentar hinsichtlich der schwachen Wahlbeteiligung an die Behörden appelliert, daß man künftig bei Ansetzung der Wahlen auf die Wähler mehr Rücksicht nehmen sollte. Im «Liechtensteiner Vaterland» wird dieser berechtigte Wunsch deshalb als komisch bezeichnet, weil er an die Adresse der eigenen Mehrheit gerichtet werde. Damit meint das «Liechtensteiner Vaterland», daß es einem Blatt, das die Mehrheit vertritt, nicht anstehe, Wünsche der Öffentlichkeit anzubringen. Wir hingegen sind in dieser Hinsicht ganz anderer Auffassung. Wir betrachten nämlich ein Blatt, auch wenn es die Mehrheit vertritt, in erster Linie als Sprachrohr der Öffentlichkeit und nicht als ein Organ, in welchem nur konforme Ansichten vertreten werden. Es ist also keineswegs komisch, sondern entspricht einer Hauptaufgabe der Presse, wenn in Kommentaren der Redaktion Wünsche der Öffentlichkeit vertreten werden, auch wenn sie allenfalls als Kritik ausgelegt werden können, wie es das «Liechtensteiner Vaterland» nun getan hat. Wir wissen allerdings, daß es dem «Liechtensteiner Vaterland» lieber wäre, wenn wir ihm allein das Feld der Kritik überlassen würden und wenn es sich auf diese Weise als Sprachrohr der öffentlichen Meinung aufspielen könnte. Weil wir ihm nun diesen Gefallen nicht erwiesen haben, bezeichnet es unser Vorgehen als komisch. Der Bürger und Wähler hingegen wird unseren Standpunkt allerdings nicht als komisch, sondern als gerechtfertigt finden und entsprechend gewertet haben. Schließlich haben wir nur das niedergeschrieben, was viele Wähler bereits im Laufe des Sonntags kritisierten, und wenn wir diese Kommentare verschwiegen hätten, so hätte das «Liechtensteiner Vaterland» mit Berechtigung schreiben können, daß wir über berechtigte Wünsche der Wählerschaft hinweggehen. Andererseits macht das «Liechtensteiner Vaterland» mit seiner komischen Bemerkung das viel-sagende Geständnis, daß in seinen Spalten eine solche Kritik keinen Platz hätte, wenn es die Mehrheit vertreten würde. Das dürfte allerdings die Öffentlichkeit stutzig machen und mehr als komisch finden.

Im übrigen gibt auch das «Liechtensteiner Vaterland» zu, daß die Wahlbeteiligung an den zitierten Wahlen «ausgesprochen schwach» war. Handkehrum schreibt es weiter, daß man den Gründen nachgehen müsse und zieht dann als Vergleich die Landtagswahlen herbei, indem es schreibt:

«Die Landtagswahlen tragen einen ausgesprochenen politischen Charakter und vermögen deshalb das Interesse der Wählerschaft schon aus diesem Grunde vermehrt zu wecken. Gemeindefwahlen tragen weniger den Stempel rein politischer Ausrichtung. Es spielen hier verwandtschaftliche und andere Erwägungen eine ebenso große ausschlaggebende Rolle. Schon aus diesem Grunde bleibt mancher den Wahlen fern; er sah es nicht für nötig an, mitzustimmen und die Richtung seiner Partei zu unterstützen, weil er im vornherein in den Gemeindefwahlen kein politische Kräfte messen zu erblicken vermochte.»

Die letzten Landtagswahlen brachten zum ersten Male eine Konzession an die sportfreudige Jugend. Es konnte sowohl Samstag wie Sonntag abgestimmt werden. Die Landtagswahlen verlangen kein absolutes Mehr. Daher war ein zweiter Wahlgang nicht einzukalkulieren. Anders ist es bei den Vermittlerwahlen. Die Vorschrift lautet, daß

Vermittler und Stellvertreter das absolute Mehr besitzen müssen. Sie sind daher in besonderen Wahlgängen zu erküren. Der Vermittlerstellvertreter kann daher rechtsgültig nicht gewählt werden, solange kein Vermittler das absolute Mehr erreicht und die Wahlannahme erklärt hat. Nicht immer geht es im ersten Wahlgang. In einer Gemeinde waren dieses Mal sogar fünf Wahlgänge notwendig, bis ein Vermittler bezeichnet werden konnte.»

Mit dieser Argumentation werden viele Wähler nicht einverstanden sein. Erstens einmal werden sie sich sagen, daß die Einführung eines zweiten Wahltages (den übrigens das «Vaterland» sogar bekämpft) keine Konzession bedeutet, sondern daß er einfach berechtigt war. Daß Wähler und Bürger von den Behörden eine Lösung verlangten, die den Zeitverhältnissen gerecht wird, war fällig. Es ist außerdem lächerlich, von einer Konzession an die sportfreudige Jugend zu sprechen, wie es das «Vaterland» im vorzitierten Artikel tut, denn es ist keineswegs die sportfreudige Jugend allein, die nach der Arbeitswoche von solchen überholten Regelungen, daß nur am Sonntag gewählt werden soll, nichts mehr wissen will. — Es ist auch ungerecht, wenn man die Wählerschaft so taxiert, als nehme sie gewisse Wahlen nicht ernst genug. Denn wir sind überzeugt, daß andere Möglichkeiten auch bei den Vermittlerwahlen ganz andere Stimmbeteiligungen zeitigen würden. Es ist daher müßig die Frage aufzuwerfen, ob bei Vermittlerwahlen das absolute Mehr weiterhin Geltung haben soll oder nicht. Geradezu grotesk mutet die Frage an, ob das absolute Mehr bei Vermittlerwahlen heute noch demokratisch vertretbar sei, wenn man berücksichtigt, daß der Vermittler Urkundsperson in der Gemeinde ist und Kompetenzen hat, die einem Vorsteher nicht zustehen. Der Vermittler übt richterähnliche Funktionen aus und die Uebertragung von Aufgaben, die z. B. hinsichtlich Beurkundungen sonst nur dem Landgericht zustehen, verlangt unseres Erachtens eine Bewertung des Mandates, wie es sich aus den Kompetenzen und der Vertrauensstellung für dieses Amt ergibt. Es ist also keineswegs paradox, wenn für dieses Amt und auch dessen Stellvertretung das absolute

Mehr verlangt wird. Wenn es auf das «Liechtensteiner Vaterland» ankäme, dann würde eine Vermittlerwahl zur Farce, weil dann ein Bruchteil von abgegebenen Stimmen genügen würde, um jemand dieses Amt anzuvertrauen. Eine solche Handhabung würde einer totalen Abwertung dieses Amtes gleichkommen und wie sollte ein Vermittler noch vermittelnd wirken können, wenn seine Bedeutung auf diese Weise herabgemindert würde.

Die jungen Leute gehen schon an die Urnen, wenn man ihnen terminmäßig etwas entgegenkommt, wobei aber gleichzeitig gesagt werden muß, daß an den letzten Vermittlerwahlen auch ältere Jahrgänge fehlten, denen anscheinend Wahlen am schönsten Sonntagnachmittag auch nicht gelegen kamen. Es wäre also falsch, wenn man den Gedankengängen, wie sie im «Liechtensteiner Vaterland» zum Ausdruck kommen, folgen würde. In erster Linie wird man eines tun müssen, nämlich die Wahltermine so ansetzen, daß der Wähler, ob er jung oder alt sei, seine Pflicht leichter erfüllen kann; das will heißen, daß man allenfalls nicht für das ganze Land und für alle Gemeinden die gleichen Termine festsetzt, sondern daß man auch eine gewisse Beweglichkeit eintreten läßt. Die Tatsache, daß in verschiedenen Gemeinden, die auf Werktagen angesetzten Gemeindeversammlungen sehr gut besucht waren, läßt den Schluß zu, daß man zum Beispiel auch Vermittlerwahlen an Werktagen abenden durchführen könnte. Wenn wir nun in unseren Wahlkommentar dem Wunsche der Wählerschaft Ausdruck geben wollten, so geschah es, um die Behörden um Ueberprüfung dieser Sache zu ersuchen.

Wir könnten nie zustimmen, daß auf Grund einer schlechten Wahlbeteiligung einfach künftighin für Vermittlerwahlen das absolute Mehr abgeschafft wird. Das käme nicht nur einer Verkennung des Amtes unserer Vermittler gleich, sondern würde geradezu einer Aufhebung der Wahlpflicht rufen. Die Wahl eines Vermittlers soll und muß mit dem absoluten Mehr erfolgen. Das gilt auch für die Stellvertreter. Damit verhindern wir, daß die Wahl der Vermittler zu einer Farce wird. Umgekehrt werden die Behörden sicher auf die Wünsche der Wählerschaft bei künftigen Wahlen in der erwarteten Hinsicht Rücksicht nehmen und dann dürfte sich eine Wahlbeteiligung einstellen, die alle Diskussionen überflüssig macht.

Der Gemeinsame Markt vor neuen Möglichkeiten?

In die immer noch ziemlich festgelaufene Diskussion über den Gemeinsamen Markt und die Freihandelszone ist — endlich — ein neuer Gedanke gefahren, der geeignet zu sein scheint, nicht nur den Diskussionen neuen Auftrieb zu geben, sondern auch den ihnen zu Grunde liegenden und an Atemnot leidenden Ueberlegungen frischen Sauerstoff zuzuführen. Diesen Auftrieb eingeleitet zu haben, darf wohl die englische Wirtschaftszeitung «Economist» für sich in Anspruch nehmen, die in der vorigen Woche mit dem zweifellos nicht nur für englische Leser sensationellen Vorschlag herauskam, ernsthaft zu überlegen, ob nicht Großbritannien dem Gemeinsamen Markt selbst beitreten soll.

Bevor man sich mit diesem Vorschlag näher auseinandersetzt, sollte man allerdings prüfen, worin denn eigentlich der Gegensatz besteht, der letztlich zum Zusammenbruch der bisherigen Versuche einer Verbindung des Gemeinsamen Marktes mit den übrigen europäischen Ländern gelegen hat bzw. noch liegt. Man macht es sich manchmal etwas zu leicht, ihn auf den französischen Protektionismus einerseits und das englische «Selbstinteresse» andererseits (nämlich die Präferenzen des Commonwealth und des Gemeinsamen Marktes gleichzeitig zu genießen) abzustellen. Mit dieser Simplifizierung ist man nicht nur in eine verhandlungstechnische Sackgasse geraten, sondern

auch in eine gedankliche, für die das schon erheblich strapazierte Wort «Diskriminierung» geradezu als symptomatisch gelten muß.

Der Vorwurf, der in diesem Sinne gegen die EWG erhoben wird, heißt doch nur, daß die wirtschaftlichen Vorteile, die sich die EWG-Länder gegenseitig einräumen, d. h. niedrigere Zölle, höhere Kontingente, freie Bewegung von Kapital und Arbeitskräften, den nichtbeteiligten Ländern irgendwie ein «Unrecht» zufügen, indem hier eine Art von Präferenzsystem geschaffen wird. Ist aber dieses neue Präferenzsystem der sechs Länder im Grunde etwas anderes als die Rückkehr zu den Verhältnissen, die vor 1914 zumindest in Europa geradezu als selbstverständlich galten? In jener Zeit des internationalen Freihandels bedeutete z. B. Freizügigkeit von Kapital und Arbeit gewiß keine Aufgabe nationaler Souveränitätsrechte, ebensowenig wie jemand auf die Idee kam, die Unterordnung der nationalen Währungspolitik unter einen internationalen Standard als ähnliches Opfer zu betrachten.

Es muß in diesem Zusammenhang — nicht als Vorwurf, sondern nur als Feststellung historischer Tatbestände — doch daran erinnert werden, daß die Suspendierung des Gold-Exchange-Standard durch Großbritannien mit der gleichzeitigen Pfund-Abwertung 1931 ebenso wie die letztlich daraus resultierende Bildung der Em-

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Ein Wunsch an die liechtensteinische Postverwaltung

Viele Vorarlberger aus dem Grenzgebiet gegen Liechtenstein haben zum Wochenende noch dringende Post nach Liechtenstein und der Schweiz und zugleich am Samstagnachmittag in Liechtenstein zu tun. Sie möchten also Eilbriefe und Einschreibbriefe, Geldüberweisungen usw. noch bei einem liechtensteinischen Postamt aufgeben. Leider wird am Samstagnachmittag aber um 17 Uhr pünktlich auch der Dringlichkeitsschalter geschlossen u. auch am Sonntagvormittag gibt es keinen Postdienst, während z. B. in Feldkirch wie überall in Oesterreich am Samstag wie an jedem Wochentag bis abends Schalterdienst ist. Der jetzt eingeschränkte Sonntagsdienst in Feldkirch (und in Bregenz) von 10 bis 11 wird übrigens umgekehrt sehr viel von Liechtensteinern benützt, die umgekehrt wiederum hier eilige oder Einschreibsendungen nach Oesterreich aufzugeben haben. Wäre es nicht möglich, daß in Schaan und Vaduz am Samstagnachmittag der Dringlichkeitsschalter bis 18 Uhr geöffnet bleibt?

Ein Vorarlberger.

pire-Präferenzen von Ottawa 1932 nationalpolitische Entscheidungen waren, die damals unter dem spezifischen Druck der Weltwirtschaftskrise auf die betroffenen Nationalwirtschaften eine ganz eindeutige Diskriminierung aller nichtbeteiligten Länder bedeutete. Sie war — was auch in Großbritannien nie bestritten wurde — eine Sünde wider den heiligen Geist des von England selbst entwickelten freien Welthandels und zwang die nichtbeteiligten Länder in die verschiedensten Formen eines entsprechenden nationalstaatlichen Protektionismus hinein. In den Annalen des «Economist» vom Jahr 1934 findet sich eine große Untersuchung über die eindeutigen wirtschaftlichen Vorteile, die damals Großbritannien aus der Abschirmung dieses Wirtschaftsraumes gegenüber Drittländern und damit aus deren «Diskriminierung» gezogen hat.

Nun ist seitdem auch sehr viel Wasser die Themse heruntergeflossen und hat den protektionistischen Wert der damaligen Empire- und heutigen Commonwealth-Präferenzen im wahrsten Sinne des Wortes weitgehend verwässert. Immerhin, soweit heute noch von englischer Seite die Existenz der Commonwealth-Präferenzen als ein Hinderungsgrund für den Beitritt zum Gemeinsamen Markt angesehen wird — und das ist bislang die offizielle Lesart — wird man in ihnen in diesem Umfang auch eine «Diskriminierung» sehen müssen, da bis jetzt die Länder der EWG von einer Vorzugsbehandlung im Commonwealth ausgeschlossen sind.

Diese Gegenüberstellung sollte eigentlich genügen, um jenes Wort aus der gegenwärtigen Diskussion auszumerzen und zu versuchen, die wirklichen Probleme zu sehen und zu behandeln. Es geht gar nicht mehr darum, ob die gegenwärtige Konstruktion der EWG die nichtbeteiligten Länder diskriminiert oder ob nicht andere noch existierende Präferenzzonen ihrerseits genauso die EWG diskriminieren: Es geht darum, wohin die Gesamtentwicklung steuert und wo die Hindernisse liegen; die sich ihr, sei es aus nationalstaatlichen Ressentiments, sei es aus anderen überholten Vorstellungen, entgegenstemmen.

Es ist nie bestritten worden, daß die EWG für die beteiligten Länder die Aufgabe gewisser nationaler Souveränitätsrechte bedeutet. Es ist andererseits auch nie richtig klargemacht worden, wie zweifelhaft diese nationalen Sou-